

lic. phil. Peter Wolfgang von Matt
Kalchbühlstrasse 163
8038 Zürich

KR-Nr. 87/2020

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Nur-ein-Flughafen-Initiative»

Antrag:

Kantonale Einzelinitiative zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Mehrbelastung durch Verkehr von Düsenflugzeugen („Nur-ein-Flughafen-Initiative“) mit dem Begehren (ausgearbeiteter Entwurf), die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 sei wie folgt zu ergänzen: Art. 102 Abs. 4 (neu): Kanton und Gemeinden wirken darauf hin, dass im Kantonsgebiet nur ein Flughafen für den gewerbsmässigen Verkehr von Düsenflugzeugen betrieben wird.

Begründung:

Die Anbindung des Kantons an den gewerbsmässigen Verkehr von Düsenflugzeugen ist mit dem bestehenden Grossflughafen gewährleistet. Mensch und Umwelt haben einen vorrangigen Anspruch auf Schutz vor schädlichen und lästigen Einwirkungen, die von einem zusätzlichen Flughafen ausgehen.

Die Initiative strebt nach dem Schutz von Mensch, Umwelt und Klima vor vermehrter Belastung durch Lärm, Schadstoffe, Treibhausgase und vor Eingriffen in den sozialen Frieden durch Enteignungen. Der Initiant hält aufgrund der Tragweite eine Ergänzung der Kantonsverfassung für das einzig angemessene und wirksame Mittel, um dieser drohenden Belastung kompromisslos entgegenzutreten. Mit der Initiative wird es der Mündigkeit der Stimmberechtigten anheim gestellt, gleichzeitig darüber zu entscheiden, ob diese Schutzklausel bejaht und im kantonalen Grundgesetz festgeschrieben wird.

Die vorliegende Einzelinitiative ist ein Hilferuf an die kantonale Volksvertretung. Gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31. Januar 2020 befindet sich eine Volksinitiative mit gleichlautendem Inhalt im Sammelstadium. Aufgrund der seither eingetretenen epidemiologischen Situation erweist sich eine konkrete Sammeltätigkeit in den nächsten Wochen und Monaten für die Unterschriftensammelnden wie auch für Unterzeichnende wegen einer ernstzunehmenden Gesundheitsgefährdung als unzumutbar (gemäss BAG überleben die ausgeschiedenen Keime auch einige Stunden in winzigen Tröpfchen auf Händen oder Oberflächen von Gebrauchsgegenständen).

Ich stelle eine hohe bis maximale Übereinstimmung des Initiativziels mit den Wahlprogrammen sämtlicher im Kantonsrat vertretenen Parteien fest. Ich appelliere an die Mitglieder des Kantonsrats, in dieser ausserordentlichen Situation gegenüber dem Stimmvolk eine Brücke zu bauen und ersuche darum, dieser Einzelinitiative mit einer möglichst deutlichen Mehrheit die vorläufige Unterstützung sowie eine allfällige Zustimmung zu erteilen, um das Begehren einem Volksentscheid zuzuführen.

Zürich, 1. März 2020

Mit freundlichen Grüssen

lic. phil. Peter Wolfgang von Matt